

Bern, 2. Dezember 2022

Medienmitteilung

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Recht auf Selbstbestimmung im Kanton Bern stärken

Das Recht der Menschen mit Behinderungen auf Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe ist immer noch stark eingeschränkt. Mit dem Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG), das der Grosse Rat am 7. Dezember berät, hat der Kanton Bern die Möglichkeit, einen grossen Schritt in Richtung mehr Selbstbestimmung zu machen.

Vor rund dreissig Jahren wurde der 3. Dezember 2022 als Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen ausgerufen, um weltweit das Bewusstsein für ihre Belange zu schärfen und den Einsatz für ihre Würde und Rechte zu fördern.

Vor mehr als zehn Jahren hat sich der Kanton Bern mit seinem Behindertenkonzept zum Ziel gesetzt, die Selbstbestimmung und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Vor acht Jahren hat die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und sich damit verpflichtet, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Dies umfasst unter anderem die gleichberechtigte Möglichkeit, den eigenen Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben.

Am 7. Dezember 2022 steht ein wichtiger Meilenstein zur Stärkung des Selbstbestimmungsrecht im Kanton Bern bevor: Der Grosse Rat berät an diesem Tag in erster Lesung das Gesetz über die Leistungen von Menschen mit Behinderungen (BLG). Es schafft die gesetzlichen Grundlagen für einen fundamentalen Wechsel in der Behindertenhilfe. Statt wie bisher Wohnheime für die Aufnahme von erwachsene Menschen mit Behinderungen zu finanzieren, werden die Betroffenen künftig die finanzielle Unterstützung direkt erhalten. Dadurch sollen sie mehr Möglichkeiten haben, zu wählen, wo und mit wem sie leben – ob in einer Institution, privat mit Assistenz oder in einem kombinierten Setting.

Der Grosse Rat kann am 7. Dezember 2022 unter Beweis stellen, welche Bedeutung er dem Recht auf Selbstbestimmung der betroffenen Menschen zumisst. Die Kantonale Behindertenkonferenz (kbk) wird die Debatte zusammen mit Menschen mit Behinderungen im Berner Rathaus live mitverfolgen – sei es auf der Zuschauertribüne, im Grossratssaal (für Menschen im Rollstuhl) oder auf Grossbildschirmen in der Rathauhalle. Die Debatte wird von Gebärdendolmetschenden übersetzt.

Kontakt für Rückfragen:

Prisca Lanfranchi, Geschäftsleiterin, Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk, Tel. 079 423 40 35, E-Mail: geschaeftsleitung@kbk.ch



kantonale behindertenkonferenz bern

*Die **Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk** ist die Dachorganisation von rund 40 Organisationen aus Selbsthilfe, Beratung und Fachhilfe und betroffenen Einzelmitgliedern. Unser Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein selbstbestimmtes und gleichberechtigtes Leben in einer inklusiven Gesellschaft führen können. Als Leitlinie dienen uns dabei das Behindertengleichstellungsgesetz und die UNO-Behindertenrechtskonvention. Für ihre Tätigkeiten wird die kbk aktuell vom Kanton Bern im Rahmen von Leistungsverträgen unterstützt.*